



Mitwirkungsauflage Quartierplanung

In Anwendung von Art. 18 Abs. 1 Raumplanungsverordnung für den Kanton Graubünden (KRVO) hat der Gemeindevorstand anlässlich seiner Sitzung vom 31. Mai 2021 den Entwurf der Änderung und Konkretisierung des Quartierplans «Bäderzentrum» zur öffentlichen Auflage freigegeben.

Gegenstand	Änderung und Konkretisierung des Quartierplans «Bäderzentrum»
Zweck	<p>Der heutige Baubereich «Konzert- und Konferenzzentrum», welcher sich in der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ZöBA) befindet, soll mit einer Spitalnutzung bebaut werden. Gemäss Ziff. 5.1 der Quartierplanbestimmungen «Bäderzentrum» ist in der ZöBA eine weitere bauliche Nutzung erst zulässig, wenn in einer zweiten Phase der Quartiergestaltungsplan konkretisiert wird. Im Rahmen dieser zweiten Phase können die Baubereiche verändert werden.</p> <p>Mit einer Teilrevision des Quartierplans «Bäderzentrum» soll die vorgeschriebene Konkretisierung des Quartierplans «Bäderzentrum» im Bereich der ZöBA vorgenommen werden mit dem Zweck, die Voraussetzungen für einen städtebaulich und architektonisch überzeugenden Spitalneubau unter Berücksichtigung der Erschliessungs- und Parkierungserfordernisse zu schaffen. Zudem sollen die Voraussetzungen für die Erstellung eines Bewegungsbades, einer privaten Parkierungsanlage auf Parzelle 1311 zu Gunsten der Parzelle 2106 und Bachverlegungen / Ausdolungen geschaffen werden.</p>
Auflageakten	<ul style="list-style-type: none">• Quartierplanvorschriften „Quartierplan Bäderzentrum“, Bearbeitungsstand 17. Mai 2021• Quartiergestaltungsplan, Mst. 1:1000, Bearbeitungsstand 26. Mai 2021

BAUAMT GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 60, F +41 81 836 30 61
bauamt@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch